



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10640**
Datum: 16.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrages des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zu Jugendzentren- und
alternative Einrichtungen der Stadt Halle**

Immer wieder hört man davon, dass Jugendliche, die bestimmte Freizeiteinrichtungen nutzen möchten, dort abgewiesen werden und über diese Maßnahmen, die oft von ihnen als Diskriminierung wahrgenommen werden, zutiefst enttäuscht sind. Es ergeben sich in dem Zusammenhang einige Fragen. Ebenso gibt es mehrere so genannte linksalternative Zentren und Häuser mit Grundstück, die von der Stadt Halle zur Verfügung gestellt wurden.

Fragen:

1. Welche Jugendeinrichtungen, die bestimmte Personen abweisen, sind der Stadtverwaltung bekannt?
2. Aus welchen Gründen erfolgen im Einzelnen die Abweisungen?
3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass politische Motive zum Nichteinlass bestimmter Personen führten?
4. Welche Maßnahmen haben die Stadtverwaltung und der Stadtrat gegen die wohl vielfach vorkommenden Ausgrenzungen Andersdenkender unternommen?
5. Wie viele Gebäude und Einrichtungen werden zum jetzigen Zeitpunkt an welcher Stelle von linksgerichteten Personen im Einvernehmen der Stadt Halle genutzt?
6. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten (Strom, Wasser, Steuern usw.) für diese besagten linksalternativen Einrichtungen?

gez. Gerhard Pitsch
Stadtrat

TOP: 8.37

Vorlagen-Nummer: V/2012/10640

Anfrages des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zu Jugendzentren- und alternative Einrichtungen der Stadt Halle

Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.: Welche Jugendeinrichtungen, die bestimmte Personen abweisen, sind der Stadtverwaltung bekannt?

Der Verwaltung ist keine Jugendeinrichtung bekannt, die bestimmte Personen ohne Grund abweist.

Die Häuser stehen mit ihren Angeboten unter Einhaltung der jeweiligen Hausordnung prinzipiell allen Kindern, Jugendlichen und Familien offen, egal welches Weltbild die Nutzer vertreten oder welcher Religion sie angehören. Der Ausschluss von Jugendlichen per se, und damit eine Diskriminierung ihrer Person ohne erkennbaren Grund, widerspricht den Leitziele der Jugendhilfe der Stadt Halle insgesamt, Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, zu fördern und sozial zu integrieren.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung können und werden natürlich auch BesucherInnen aus pädagogischen Gründen eine oft zeitlich begrenzte Zeit der Einrichtung verwiesen bzw. in dieser Zeit auch der Zugang verwehrt.

Zu 2.: Aus welchen Gründen erfolgen im Einzelnen die Abweisungen?

Dies betrifft auch Personen, die offen verfassungsfeindliche / verbotene Symbole zur Schau tragen bzw. deutlich verbal verfassungsfeindliche, rassistische usw. Parolen/ Äußerungen skandieren.

Zu 3.:

Gibt es Erkenntnisse darüber, dass politische Motive zum Nichteinlass bestimmter Personen führten?

Wenn mit politischen Motiven, Motive gemeint sind, die offen verfassungsfeindlich sind und nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen: Ja.

Zu 4.:

Welche Maßnahmen haben die Stadtverwaltung und der Stadtrat gegen die wohl vielfach vorkommenden Ausgrenzungen Andersdenkender unternommen?

Der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Halle steht gemäß seines Gesetzauftrages im Bereich des Grundgesetzes und bietet hier alle Möglichkeiten des sich Einbringens junger Menschen gemäß § 8 SGB VIII an. Eine Ausgrenzung Andersdenkender passiert hier insofern nur, wenn es sich um ein Denken außerhalb des Grundgesetzes handelt.

Zu 5.:

Wie viele Gebäude und Einrichtungen werden zum jetzigen Zeitpunkt an welcher Stelle von linksgerichteten Personen im Einvernehmen der Stadt Halle genutzt?

Diese Frage kann von Dezernat IV nicht beantwortet werden, da hier keine Häuser vermietet oder verpachtet werden. Die Zuständigkeit liegt bei der HWG / GWG oder im Dezernat V.

Zu 6.:

Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten (Strom, Wasser, Steuern usw.) für diese besagten linksalternativen Einrichtungen?

entfällt damit

Tobias Kogge
Beigeordneter